

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogthums Oldenburg

Oldenburg, 1.1860/61,1(1.Mai) - 4.1866,5[?]

2, Nr. 5. (1. Mai 1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-8450

CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Äerzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1862.

II. Nr. 5.

Mai 1.

Inhalt: Die Bewahr-Anstalt für unheilbare Geisteskranke zu Blankenburg. — Pharmakognostische Studien von Apotheker Lienau, VI. Oleum Jecoris Aselli. — Fabrik künstlicher Mineralwasser in Oldenburg. — Personalien. — Anzeigen.

Die Bewahr-Anstalt für unheilbare Geisteskranke zu Blankenburg.

—r— Wenn man vor der Zeit des letzten Neubaues der Anstalt Blankenburg einen Besuch machte, so konnte man sich eines Grauens nicht erwehren und ging mit einem tiefen Mitleidsgeföhle für die armen Unglücklichen, welche in jenen fürchterlichen Räumen ihre Tage verbringen mussten, von dannen. Es hatte lange, sehr lange Zeit gebraucht, bis der Geist der Humanität jenen Aufenthaltsort endlich aus seinem mittelalterlichen Zustande hervorzog, und die beklagenswerthen Bewohner jener unheimlichen Zellen, denen kein Lichtstrahl mehr die tiefumdüsterte Werkstatt der Gedanken erhellen kann, endlich die ihnen gebührende Berücksichtigung fanden. Während man früher einen Fremden, der sich die Umgebung Oldenburgs ansehen wollte, so ziemlich überall hin, nur nicht nach Blankenburg führen durfte, sollte er sich nicht die schlechtesten Eindrücke mit nach Hause nehmen, kann sich diese Anstalt nunmehr als Asyl für unheilbare Geisteskranke der unteren Classen vor jedem Sachkundigen sehen lassen, da alles geschehen ist, die Existenz der Pflinglinge zu einer behaglichen und bequemen zu machen.

Bevor ich über die jetzige Einrichtung von Blankenburg und die Verhältnisse seiner Einwohner näheren Bericht erstatte, möchte es indess am Platze sein, die Geschichte dieses ehemaligen Klosters hier kurz ins Auge zu fassen, da sie in vieler Beziehung nicht ohne Interesse und den Meisten ganz unbekannt ist. Ich folge hier durchgehends einem in den Oldenb. Blättern vom Jahre 1846 Nr. 46. u. 47. enthaltenen Aufsätze, für dessen Mittheilung ich dem Verfasser, Herrn Staatsrath Runde, sehr zu Danke verpflichtet bin.

Correspondenz-Blatt. II. Bd.



Der Graf Johann XI. von Oldenburg war ein Verschwender, machte Schulden und kam dadurch wohl manchmal in Bedrängniss, so dass er Güter verkaufen und verpfänden musste. Vielleicht war er der Graf Johann, welcher etwa in solcher Veranlassung im Jahre 1294 an fünf Edelleute, Meinhard v. Bederkesa, Erp v. Lunenberg, Diedrich v. Wersabe, Erp v. Lienen und Johann v. Stelle für 200 Bremer Mark seine in Scapen belegenen Güter verkaufte, wo die Käufer ein Kloster bauen und dotiren wollten. Die Benennung Scapen ist gänzlich verloren gegangen, die in der Kaufurkunde enthaltene Beschreibung der Grenzen jener Güter zeigt aber, dass einige jetzt zum Kloster Blankenburg gehörende Ländereien gemeint sind. Das Kloster war für Nonnen vom Dominicanerorden bestimmt; wodurch aber die erwähnten fünf Edelleute zur Stiftung des Klosters veranlasst worden sind, wann es eigentlich erbaut und zuerst bezogen ist, woher sich der Name Blankenburg schreibt, ist uns nicht bekannt. Wir finden in alten Urkunden nur, dass Pabst Nicolaus IV. das zu gründende Kloster schon 1290, also vor Ankauf der dazu bestimmten Güter, von aller Contribution befreite, dass des Grafen Johann Tochter die erste Priorin oder Aebtissin darin war, und dass ausser der Priorin eine Subpriorin, drei Chorschwestern, eine Küsterin, Kellnerin und wenige Nonnen das Kloster nachher bewohnten. Die hohe Geistlichkeit begünstigte das Kloster bedeutend, im Jahre 1297 bestätigte Erzbischof Gieselbert von Bremen alle Indulgentien und Concessionen, welche es von Erzbischöfen und Bischöfen erhalten habe, er erlaubte im Jahre 1299 auch den Nonnen, welche bis dahin die Kirche zu Oldenburg besuchen mussten, ihre eigene Kirche zu benutzen; im J. 1314 nahm Pabst Johann das Kloster in seinen besondern Schutz und es erhielt Erlaubniss, Güter zu kaufen und Almosen zu sammeln. Hierdurch und durch mehrfach dem Kloster erteilten Ablass, d. h. Ablass für alle diejenigen, welche demselben etwas schenkten oder sonst nützten, so wie durch vielfache Schenkungen vermehrte sich das Ansehen und der Reichtum des Klosters, namentlich an Grundbesitz immer mehr. Trotzdem musste dasselbe zweimal die allgemeine Milde in Anspruch nehmen, ein Mal im Jahre 1446, als es von Wassersnoth und das zweite Mal 1509, als es von verschiedenen Unglücksfällen und Zeitereignissen dermaassen heimgesucht wurde, dass um die Erlaubniss gebeten wurde, im Osnabrückischen für das Kloster betteln zu dürfen.

Bis zur Reformation scheinen die Nonnen zu Blankenburg ein beschauliches Stilleben geführt zu haben, wenigstens ist aus diesem langen Zeitraume nichts zu berichten, die damaligen Ereignisse gingen jedoch an jenen stillen Mauern nicht wirkungslos vorüber, — das Kloster wurde



vom Grafen Anton von Oldenburg ohne Weiteres zu einem Malz- und Brauwerk eingerichtet und wie andere Klostergüter als gräfliches Vorwerk verwaltet. Die letzte Priorin, Brigitte v. Fikensolt, verliess schon im Jahre 1539 das Kloster.

Indess etwa 100 Jahre später erkannte der Graf Anton Günther, dass diese zum Besten der landesherrlichen Casse geschehene Einziehung nicht zu rechtfertigen sei, er bestrebte sich das Unrecht des Grossvaters wieder gut zu machen und bestimmte das Kloster Blankenburg in dem von Ostern 1632 datirten Stiftungsbriefe grossmüthig zu einem Armen- und Waisenhaus: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und aus christlicher Liebe zu den dürftigen, armen und erleibten Leuten, wie auch verlassenen, elenden Wittwen und Waisen zu Trost und Besten.“ Nur das Malz- und Brauwerk und zwei Torfmoore wurden der gräflichen Hofhaltung vorbehalten; im Uebrigen alles zum Kloster Blankenburg gehörige Eigenthum, alle damit verbundenen Gefälle und Gerechtigkeiten zum Besten der Stiftung verwandt, auch legte er noch so viel (circa 16000 Thlr.) dem vorhandenen Vermögen hinzu, dass das errichtete Armen- und Waisenhaus mit 35000 Thlr. dotirt war. Es sollten darin zunächst 24 Personen, nämlich 6 alte Männer und 6 alte Frauen, daneben aber 6 Waisenknaben und 6 Waisenmädchen vom 4. bis 14. Jahre unterhalten werden; die Zahl dieser Pfleglinge sollte sich aber vermehren, so viel die Einkünfte des Klosters gestatten würden. Die Anstalt stand unter drei Obervorstehern; ein Oekonom war angestellt, der die Haushaltung führte und hinsichtlich der den Pfleglingen zukommenden Kost und Kleidung u. s. w. specielle Instructionen erhielt und den Obervorstehern Rechnung abzulegen hatte; ein eigener Prediger verrichtete den sonntäglichen Gottesdienst, und überwachte den Unterricht der Kinder, diesen besorgte im Uebrigen ein Schulmeister; für Unterbringung der Kinder bei Handwerkern und Herrschaften nach ihrer Entlassung aus dem Kloster sollte gesorgt werden; die alten Männer und Frauen sollten, so viel sie vermöchten, in der Haus- und Gartenarbeit hilfreiche Hand leisten, und sich auch der Waisenkinder annehmen. Die Stiftung war zunächst für Arme aus den damaligen gräflichen Landen, vorzugsweise aus dem Butjadingerlande bestimmt, in Ermangelung der Einheimischen sollten aber auch Fremde, „sonderlich wegen evangelischer Confession Vertriebene“ aufgenommen werden. Diese alle wurden unentgeltlich gepflegt, doch durften ausserdem auch andere Personen, „als zwei einsame Eheleute, ein einsamer Mann oder Frau, die zwar der Almosen nicht bedürfen, jedoch sich um Ruhe und Gottseligkeit willen zurückziehen und das Kloster mit ihren Gütern erblich und ewig verbessern wollen,“ aufgenommen werden, des-



gleichen andere qualificirte Personen gegen ein bestimmtes Kostgeld. Alle Jahre sollte im Sommer zu Blankenburg einmal ein allgemeiner Betttag gehalten und durchs ganze Land für alle Arme ausgeschrieben werden, die dann zusammenkommen und nach dem Gottesdienste, je nach den mitgebrachten Zeugnissen und nach dem Ausfall einer mit ihnen anzustellenden Prüfung in der Religion, ein Gewisses an Geld und Speise erhalten sollten.

Vorstehende Klosterordnung, so bestimmte Anton Günther, sollte von seinen Nachfolgern, so lieb ihnen Gottes Ehr und eigene Seligkeit sei, nach Kräften aufrecht erhalten werden, und in der That findet sich geraume Zeit hindurch Nichts, was auf getroffene Veränderungen mit dem Kloster Blankenburg hindeutet, indess kam man doch durch Kriegs- und andere Calamitäten bedeutend zurück, so dass schon 1684 die Schulden auf 3000 Thlr. angewachsen waren.

Nun hatte Graf Anton Günther im Jahre 1659 auch im Gefühle des Dankes gegen Gott für eine 56jährige glückliche Regierung für das ihm anscheinend besonders liebe Butjadingerland zu Hofswürden, Kirchspiel Eckwarden, ein Hospital gegründet und mit Ländereien und Capitalien im Werthe zu 32000 Thlr. dotirt. Es war ein Siechenhaus für arme, gebrechliche Leute, welche „ihren Unterhalt, Bresshaftigkeit halber nicht haben und sich nicht selbst verpflegen können,“ auch sollte darin ein Gemach für Irrsinnige eingerichtet sein. Zunächst war es für 24 Personen beiderlei Geschlechts aus dem Butjadingerlande bestimmt, demnächst aber auch für Leute aus den übrigen Grafschaften und Fremde, je nach den Einkünften, — im Ganzen war die Einrichtung der zu Blankenburg ziemlich ähnlich, wie auch hier im Stiftungsbriefe alle seel-schädlichen Corruptelen und Neuerungen untersagt sind.

Dies hinderte jedoch die Regierung zu Oldenburg nicht, als, wie bemerkt im Jahre 1684 die Finanzen des Klosters Blankenburg so in Verfall gerathen waren, bei dem damaligen Landesherrn, dem Könige Christian V. von Dänemark, darauf anzutragen: das Hospital zu Hofswürden aufzuheben und die Revenüen desselben dem Kloster Blankenburg beizulegen, welchenfalls dann beiderseitige Arme zusammen unterhalten und die grossen Schulden Blankenburgs bezahlt werden könnten, zumal beim Hospital Hofswürden hinlängliche Mittel vorhanden; den Armen in Hofswürden würde Nichts abgehen, sie könnten in Blankenburg, wo es auch gesünder sei, besser zur Kirche kommen, und so würden die 24 gebrechlichen Menschen ferner für den König und sein Haus beten.

Der König genehmigte unterm 21. März 1685 ohne Weiteres die



Aufhebung des Hospitales zu Hofswürden, das Inventar wurde für 900 Thlr. verkauft, diese zur Blankenburger Stiftung geschlagen und die Pfleglinge wanderten gleichfalls dorthin nebst Betten und ihren geringen Habseligkeiten. Wiederholte Petitionen der Butjadinger um Rückgabe ihres Hospitals und selbst ein nach 12 Jahren an den König Friedrich IV. von der Regierung erstatteter Bericht zu Gunsten der Bittsteller konnten diesen Beschluss nicht rückgängig machen, beide Stiftungen blieben fortan in Blankenburg vereint, und unter einer sog. Obervorsteherschaft riss nun bald ein Schlendrian ein, welcher erst im Jahre 1785 mit der sorgfältigeren Berücksichtigung des Armenwesens einigermaßen beseitigt werden konnte.

Dass übrigens die Klösterlinge in dieser Zeit ärztlicherseits wenigstens nicht vernachlässigt wurden, geht aus einer mir vom Herrn Hof-Apotheker Dr. Dugend mitgetheilten Bestallung hervor, wie sie 1758 für den Herrn Doctorem F. H. Kelp als Kloster-Medicus ausgefertigt war. *)

Blankenburg, welches damals ein Vermögen von circa 140000 Thlr. besass, diente hauptsächlich nur dazu, 36 erwachsene Arme in Müßiggang zu ernähren, und 46 Kinder so fehlerhaft zu erziehen, dass sie

*) Ihre Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen etc. etc. Wir zur Zeit verordnete Obervorsteher des Klosters und Armen-Hauses Blankenburg thun hiemit Kund, dass wir den Herrn Frantz Henrich Kelp Medicinae Doctorem in Oldenburg zum Kloster-Medico bis weitere Verordnung angenommen haben, dergestalt und also, dass Er nicht allein für die unter denen dortigen Armen vorfallende innerliche Krankheiten Sorge tragen, sondern auch bei äusserlichen schweren Fällen dem p. t. bestellten Kloster-Chirurgo und Barbier mit seinem Raht an Hand gehen und zu dem Ende alle Monaht, wie sonst jedes mahl so oft seine Hülfe und Beystand von dem Verwalter oder Chirurgo oder denen Armen selbst requiriret werden dürfte, sich selbst, es sei früh oder spät, in Persohn ungesäumt dahin verfügen, die Patienten und deren Umstände in Augenschein nehmen und untersuchen, nötige Medicamente, die jedoch ferner wie bisher von der Dugendschen Apotheque zu nehmen sind, dazu verordnen auch alles, was zur Genessung derselben dienlich, gewissenhaft und mit möglichster Ersparung aller überflüssiger Kosten veranstalten, und überdehm alles dasjenige, was einen ehrlichen und sorgfältigen Medico zu seiner Patienten Besten und Conservation zu beobachten gebühret, mit getreuer Unverdrossenheit fleissig bewerkstelligen solle.

Für welche Mühwaltung wir Ihm denn jährlich 41 Thlr. und an Fuhr Geld vier Thlr., wofür Er sich jederzeit nach der Blankenburg und wieder zurückschaffen muss ohne dem Kloster dessfals etwas zu berechnen, also zusahmen 45 Thlr. die sein Vorweser auch genossen von denen Einkünften des Klosters à dato dieser Bestallung anzurechnen, geben und geniessen lassen wollen.

Oldenburg d. 29. April 1758.

Königl. verordnete Ober-Vorsteher des Klosters Blankenburg.

Gude.

J. A. Flessa.



nachher nirgends zu brauchen waren. Der Oeconom war Pächter der hauptsächlichsten Gebäude und bereicherte sich unter den günstigsten Bedingungen, so dass der Aufenthalt eines Armen hier viel Geld kostete, dabei erhielten die Leute mehr Nahrung, als sie zu bewältigen vermochten und durften z. B. den überflüssigen Speck gegen Branntwein vertauschen. Die Kinder lernten nothdürftiges Handwerk. Die sich zur Aufnahme Qualificirenden kamen auf eine Expectantenliste und rückten ein, so wie ein Platz im Kloster erledigt wurde. Für Irre war das in Hofswürden bestimmt gewesene Gemach gar nicht eingerichtet. Visitationen fanden höchstens jährlich Statt.

Die Armenordnung von 1786 gestaltete nun im §. 20 das Armen- und Waisenhaus zu Blankenburg mit dem combinirten Hospital zu Hofswürden gänzlich um. Es sollte fortan nur zum Aufenthalt derjenigen Armen bestimmt sein, welche von der menschlichen Gesellschaft entfernt leben müssen und einer besondern Wartung und Pflege bedürfen, die ihnen nicht so gut und so wohlfeil bei anderen Personen als in diesem Hospital gereicht werden kann, also

1. für Wahnsinnige, Tolle, Rasende, und unter diesen auch Vermögende gegen eine billige, den Umständen nach vom Generaldirectorium zu bestimmende Bezahlung;
2. für Leute, welche Anderen zum Scheusal und Schrecken umhergehen;
3. für alte, schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube und blödsinnige Personen, in der Maasse und Anzahl, als die Umstände deren Aufnehmung gestatten, wobei aber jederzeit den Armen dieser Art aus dem Stad- und Butjadingerlande derjenige Vorzug vor anderen Kirchspielen (Gemeinden) einzuräumen ist, zu dem sie nach den Fundationsbriefen berechtigt sind.

Zugleich wurden die ehemaligen, mit einem festen Gehalte besoldeten Obervorsteher abgeschafft und die Anstalt ging an das neuengerichtete General-Directorium des Armenwesens über, von welchem zwei Mitglieder speciell mit der Wahrnehmung der Klosterangelegenheiten beauftragt wurden, und zu diesem Zwecke alle Vierteljahr die Anstalt visitiren mussten. Der Schulmeister fiel weg, da keine Kinder mehr da sein durften und auch ein eigener Pastor wurde nicht wieder für Blankenburg angestellt, da dasselbe eine Art Filiale von Osternburg und Holle bildete. Der Physicus von Oldenburg übernahm die ärztlichen Hilfsleistungen und dem Verwalter und anderen Officialen wurden strengere Instructionen gegeben.

So blieb es bis zum Jahre 1856, wo das General-Directorium des



Armenwesens zu bestehen aufhörte und das Kloster Blankenburg damit direct in den Geschäftskreis der Grossherzoglichen Regierung gezogen wurde, welche fortan die Obervorsteherschaft übernahm. Es war im Laufe der Zeit dermaassen in Verfall und in einen förmlichen Misscredit beim Publikum gekommen, dass eine radicale Reorganisation nothwendig erschien, wenn es in Zukunft seinem Zwecke entsprechen und unsern fast überall verbesserten Einrichtungen in Betreff des Irrenwesens nicht selber zum Scheusal und Schrecken fortvegetiren sollte. *) Namentlich war ein umfassender Neubau vorzunehmen, die alten Baulichkeiten waren in einem miserablen, ja in einem für das Leben und die Gesundheit ihrer Bewohner geradezu gefährlichen Zustande. Die Zellen, dumpf, feucht und enge, waren im Laufe der Zeit so ausgetreten, dass von einem Fussboden keine Rede mehr war, die Wände an manchen Stellen derart gerissen, dass eine freie Passage durch die Spalten stattfinden konnte und das Gebälk hing so locker zusammen, dass ein vernünftiger Mensch sich ohne Lebensgefahr nicht hineinzugehen getraute. Der Wind piff durch die Löcher und Schnee und Regen waren wohl nicht ungewöhnliche Erscheinungen in diesen Stätten des Blödsinns und der Verthierung. Dabei waren trotz der bestgemeinten Instructionen allerhand

*) Ich sage fast überall. — Man lese folgende in dem Correspondenzblatte für die Aerzte des Grossherzogth. Mecklenburg-Strelitz p. 1860, Juli, enthaltene: Offene Correspondenz. Uns allen ist bekannt, dass die Irrenanstalt unseres Landes zu den schwarzen Punkten unserer öffentlichen Zustände gehört, dass die unglücklichen Geistesgestörten mit Vagabonden und Verbrechern unter einem Dache zusammengesperrt sind und mit ihnen unter einer gemeinschaftlichen Direction und Inspection stehen. Aber nur die wenigsten von uns werden eine genauere Ein- und Uebersicht über die Verhältnisse des vereinigten Landarbeits-, Zucht- und Irrenhauses in Alt-Strelitz haben. Es wäre eine sehr dankenswerthe Arbeit, wenn einer der Herren Aerzte der Anstalt sich daran machte, uns ein klares Bild von derselben zu entwerfen. Ein solches zu gewinnen, reicht ein vorübergehender Besuch eines ausserhalb der Anstalt stehenden nicht aus. Ein neuerlicher Besuch des Hauses lässt auch den Eifer und das Interesse nicht verkennen, mit welchem der Herr Inspector seinem schwierigen Amte vorsteht; ich muss gestehen, dass er unter den obwaltenden beschränkenden Verhältnissen das Möglichste leistet und dass ich mir die Zustände schlimmer vorgestellt, als ich sie gefunden habe. Wie ganz und gar nicht aber den Anforderungen der Gegenwart an solche Anstalt entsprochen wird, mögen zwei Thatsachen beweisen. Ein tief Melancholischer war wegen Mangel an Wärterpersonal und wegen der getrennten Localitäten unter die specielle Aufsicht eines Detinirten gestellt. Die Zellen für die unruhigen und gefährlichen Irren, von beklemmendster Enge, öffnen sich in die gemeinschaftlichen Schlafsäle. Die Hervorziehung der Uebelstände an die Oeffentlichkeit wird auch hier der erste Schritt zur Abhülfe und Besserung sein. Dr. G. Götz.



Missbräuche und ein Schlendrian eingerissen, dessen gemüthliche Tage noch jetzt von manchen Klösterlingen gepriesen werden. Da letztere nämlich von Verwandten und Bekannten allerhand Lebensmittel, als Butter, Eier, Mehl, Brod u. s. w. erhielten, so hatten sie sich, namentlich die Weiber, ihre eigene Küche arrangirt und brietten und kochten sich alles nach Geschmack und Wohlgefallen zusammen, die ganze Familie folgte dem in den meisten noch nicht untergegangenen Triebe zur Geselligkeit und fand sich deshalb immer um den gemeinschaftlichen Heerd versammelt, wobei sich eine strenge Scheidung der Geschlechter natürlich keineswegs durchführen liess.

Im Jahre 1857 begann denn endlich unter der Leitung tüchtiger von Grossherzoglicher Regierung gewählter Persönlichkeiten der Neubau und ist derselbe so genügend ausgefallen, dass vor der Hand wenig mehr zu wünschen übrig bleibt. Das neue Blankenburg enthält in drei zusammenhängenden Gebäuden mit zwei Stockwerken 86 zweckentsprechende und gesund angelegte Zellen, welche sich sämmtlich auf Corridors öffnen. Die Trennung der Geschlechter ist vollkommen erreicht und sind zum Spaziergehen zwei geschützte Höfe angelegt, welche durch passende Gartenanlagen geziert sind, ausserdem ist noch ein besonderer Hof für die besseren Weiber vorhanden. Für jede Abtheilung ist eine gemeinschaftliche Halle erbaut, wo alles, was freigelassen werden kann, unter der steten Aufsicht des Wärterpersonals zusammenkommt und wo gemeinschaftlich gegessen wird. Die Weiber beschäftigen sich hier mit Nähen, Spinnen und sonstigen Arbeiten, die arbeitsfähigen Männer dagegen werden in der Regel ausserhalb des Klosters zu allerhand Feld- und Gartenarbeiten unter Aufsicht der Wärter verwendet. Ausserdem gewähren die Oekonomiegebäude und die Küche des Verwalters, welche täglich für etwa hundert Köpfe zu kochen hat, eine hinreichende und sehr zweckmässige Beschäftigung. Für die 6 weiblichen und 4 männlichen Wärter sind 6 Wärterstuben vorhanden, ausserdem aber noch ein besonderes Wachtzimmer, Zimmer- und Schneiderwerkstatt, so wie zwei Badekammern, jede mit einer Zinkwanne nebst Douchapparaten; verschiedene Aufwaschküchen, Trockenstube und allem, was zur wünschenswerthen Ausstattung einer solchen Anstalt gehört.

Im Ganzen haben mindestens 100 „Klösterlinge“ Platz, da mehre Zellen doppelt belegt werden können und mit zwei Betten versehen sind.

Die Grossherzogliche Regierung stellt das ganze Anstaltspersonal an, sie erlässt die erforderlichen Instructionen für dasselbe und überwacht seine Dienstführung; sie verfügt nach vorherigem Gutachten des Klosterarztes über die Aufnahme und Entlassung der Klösterlinge und bestimmt



die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes, welches in der Regel 70 bis 75 Thlr. p. a. nicht übersteigt.

24 Frei-Stellen müssen indess immer für geeignete Personen aus den Gemeinden des Stad- und Butjadingerlandes offen gehalten werden (wegen der Vereinigung des ehemaligen Armenhauses zu Hofswürden mit Blankenburg).

Die Regierung schreibt ferner die Hausordnung vor und leitet überhaupt die Verwaltung des Klosters im Allgemeinen und Einzelnen; ein mit der speciellen Verwaltung des Klosterfonds betrauter Receptor führt das Cassen- und Rechnungswesen, wie die Aufsicht über die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar des Klosters u. s. w.

Zur Bewachung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Klösterlinge ist ein Verwalter angestellt, welcher die Hauspolizei handhabt und welchem das Wärter- und Dienstpersonal untergeordnet ist.

Der Klosterarzt hat die ärztliche und wundärztliche Behandlung der Klösterlinge, er überwacht deren Verpflegung u. s. w. und besucht das Kloster allwöchentlich einmal, nach Umständen auch öfter.

Mit der Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche und der Ausübung der sonstigen seelsorgerischen Verrichtungen ist zunächst der Pfarrer in Holle beauftragt, der Küsterdienst wird von dem Schullehrer zu Oberhausen wahrgenommen.

Die Bestimmung des Klosters, wie sie oben ad 1., 2. und 3. aufgeführt ist, besteht natürlich gegenwärtig noch in voller Kraft, die Aufnahme alter, schwacher, sehr gebrechlicher u. s. w. Personen hängt jedoch von der Bestimmung der Regierung, dem Ermessen des Klosterarztes und der für solche Individuen erforderlichen Pflege etc. ab.

Die Beköstigung und Verpflegung geschieht für alle gleichmässig (falls nicht ärztliche Aenderungen vorgenommen werden), nach einer festgesetzten Speiseordnung, welche genau innegehalten wird.

Zwang darf nur bei unumgänglichem Bedürfniss und mit den vom Klosterarzte gebilligten Mitteln angewendet werden, jede Misshandlung ist auf das strengste untersagt.

Diese Bestimmungen, die Hauptparagraphen aus dem 1860 für die Bewahr- und Pflegeanstalt entworfenen Statut, stehen indess nicht nur auf dem Papier, sondern es herrscht durchgängig ein ächt humaner Geist und es wird dem Besuchenden auf den ersten Blick klar, dass es den Unglücklichen hier so behaglich, wie es unter solchen Umständen nur geschehen konnte, eingerichtet ist. Daher verkehren auch die meisten stets frei in der gemeinsamen Speisehalle und verhältnissmässig sehr wenige müssen wegen Tobsucht oder Zerstörungstrieben isolirt werden; ja wir haben wiederholt Fälle erlebt, wo Tobende und gefährliche Individuen sich alsbald in diesen Verhältnissen heimisch fanden und gefügig und lenksam wurden, eine Beobachtung, welche man in wohleingerichteten Anstalten ja nicht selten zu machen Gelegenheit hat. Vortrefflich ist namentlich unter der jetzigen Verwaltung die Kost, es giebt reichliches, nahrhaftes und in der That schmackhaftes Essen, wie es gewiss weitaus den Meisten in ihren früheren Verhältnissen nicht zu Theil wurde.

So ist Blankenburg für unser Land eine in der That nicht genug zu schätzende Wohlthat, indem es der mittellosen Classe der Bevölkerung,



Armenvorständen, Eltern, Vormündern eine drückende Last abnimmt, welche denselben in der Verpflegung solcher Unglücklichen aus der menschlichen Gesellschaft für immer Verstossenen erwachsen würde. Es giebt genug Individuen, welche weder fürs Hospital, noch fürs Armenhaus, noch zu einer Ausverdingung bei Privaten sich eignen, — alle diese finden in Blankenburg ein höchst erwünschtes Unterkommen. Daher laufen bei Grossherzoglicher Regierung auch fortwährend Aufnahmsgesuche ein und sind nahezu alle Plätze besetzt und wir sind fest überzeugt, dass auch die Mittel- und besseren Classen ihr Contingent liefern würden, wenn noch mehr Räumlichkeiten mit etwas besserer Einrichtung und standesmässigem Comfort vorhanden wären. Eine solche zweite oder bessere Classe mit zweckentsprechender Wartung und Pflege jedoch ins Leben treten zu lassen, mit andern Worten, Blankenburg zu einer Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke aller Stände zu machen, erscheint vor der Hand leider nicht möglich.

In wissenschaftlicher oder speciell psychiatrischer Hinsicht bieten die Klösterlinge im Ganzen sehr wenig Interesse. Man hat es mit den Residuen krankhafter Störungen im Gebiete des Seelenlebens zu thun und erfährt von den Antecedentien meistens wenig, letztere sind auch so ziemlich gleichgültig, da eine Therapie, für welche sie verwerthet werden könnten, nicht mehr Statt finden kann. Ein Blödsinniger, ein Verrückter, ein Monomane spinnt unabänderlich seinen Lebensfaden ab, unbeirrt von äusseren Einflüssen, bis der Tod ihn erlöst und der lindenbeschattete Friedhof des Klosters ihn aufnimmt.

Pharmakognostische Studien.

Von Apotheker W. Lienau in Eutin.

(Fortsetzung.)

VI. Oleum Jecoris Aselli.

Dieses so vielfach in Anwendung kommende Arzneimittel wird bekanntlich aus den Lebern verschiedener Gadus-Arten (vorzüglich der Kabeljaue,) in Neufundland und Norwegen gewonnen. Die Lebern der Fische werden zunächst von den Eingeweiden abgesondert und in aufrecht gestellte Fässer, welche oben keinen Boden haben, gelegt. Durch die herrschende Temperatur veranlasst, schwitzt das Fett aus, und man belastet die Lebern mit einem ziemlich bedeutenden Gewichte, um das freiwillige Ausschwitzen des Fettes zu befördern. In den Fässern befinden sich über einander 3 hölzerne Hähne, von denen man die beiden oberen öffnet, um aus ihnen Thran der ersten Qualität abzuziehen. Dieser bei gelinder Wärme freiwillig ausschwitzende Thran hat eine gelbliche Farbe, einen unbedeutenden Fischgeruch, und ist von mildem Geschmack. Nachdem derselbe abgezogen, wird stärker ausgepresst unter gelindem Erwärmen, wodurch ein dunklerer etwas bitter schmeckender Thran erlangt wird, die zweite Qualität. Endlich erwärmt man die ausgepressten Lebern in



Kesseln und erhält einen schwarzbraunen Thran von sehr schlechtem Geschmack, stark saurer Reaction und starkem widerlichen Geruch. Meistens verwendet man diese Sorte zur Seifenfabrikation.

Es sind diese 3 Sorten lange Zeit nur Handelsartikel gewesen, bis die Speculation neuerdings auch die fetthaltigen Theile einiger Meersäugethiere z. B. der Robben etc. zur Thranbereitung verwendet. So wird von England aus (aber auch nur von England aus,) ein helles strohfarbenedes Oel als Thran in den Handel gebracht, welches in England selbst zur Seifenbereitung benutzt wird. Während aber der ächte Leberthran bei -5 bis 6° erstarrt, bleibt dieses Oel noch flüssig. Ferner hat man den weissen Seehundsthran und den hellen isländischen, der aus den fetten Theilen der Meerkälber gewonnen wird, in den Handel gebracht. Ob nun die therapeutische Wirkung dieser verschiedenen Sorten eine gleiche ist, wage ich nicht zu entscheiden, da ja die Güte und Wirksamkeit nicht von der Farbe abhängig gemacht werden können. Unangenehm ist es aber für den Apotheker, wenn derselbe den verordnenden Aerzten oft verschieden gefärbte Leberthransorten geben muss; zumal wenn die Aerzte glauben, an der Farbe den medicinischen Werth erkennen zu können, und nach den von der Universität mitgebrachten Regeln gehen, der beste und wirksamste Thran ist der madeirafarbener. Ich muss bekennen, dass ich die Farbe eines blanken Thran's für etwas sehr Unwesentliches zu seiner Beurtheilung halte, möchte aber auf ein anderes therapeutisches Princip im Thrane aufmerksam machen, welches, soweit mir bekannt, bis jetzt wenig die Aufmerksamkeit der Aerzte erregt hat. Dieses Princip bilden die im Thrane vorkommenden freien fetten Säuren.

Schüttelt man den Leberthran mit Alkohol und verdampft diesen, so erhält man im Rückstand ohngefähr $1-3\%$ fetter Säuren, welche sich ungebunden im Leberthran befinden. Versuche, welche mit freien fetten Säuren z. B. mit der Stearinsäure angestellt sind, wo der Leberthran bei Kindern untersagt war, haben zu sehr günstigen Resultaten geführt, und sollten diese freien fetten Säuren im Leberthran nicht eine wichtige Rolle neben den andern Bestandtheilen in demselben spielen? Sie variiren in ihren quantitativen Verhältnissen sehr, wie sich schon aus den Reactionen am Lackmuspapier erkennen lässt, und wird ihr bedeutenderes Auftreten nur abhängig von der Gewinnungsweise. Sollten nun die Aerzte den fetten Säuren besondere Aufmerksamkeit schenken, so glaube ich, Versuche mit verschiedenen Leberthransorten werden ergeben, dass der Leberthran, welcher neben den normalen Bestandtheilen $1-3\%$ freier fetter Säuren enthält, der beste ist.

Die Menge der Thransorten ist augenblicklich im Handel eine so grosse, dass es dem Apotheker oft sehr schwer wird, eine geeignete Wahl zu treffen. Werden demselben Anhaltspunkte von den Aerzten gegeben, so kann der Arzt eine Gleichmässigkeit in dem Arzneimittel voraussetzen und verlangen, wenn er zur Beurtheilung desselben von äusseren Erscheinungen absieht, und nur den inneren Werth im Auge behält.

Neuerdings sind einige Mittel in Anwendung gekommen, welche ich hier erwähnen will:



Ol. Jecoris Aselli ferratum. Empfohlen durch einen Franzosen Jeannel, wird das Mittel folgendermaassen bereitet:

250 Th. Ol. Jecor. Asell.

250 Th. Aqu. destillat.

14 Th. Natrum carbonic. cryst.

15 Th. Ferr. sulphuric.

werden während 8 Tagen unter Luftzutritt und bisweiligem Schütteln hingestellt. Das Oel nimmt eine schöne granatrothe Farbe an, wird von dem Wasser getrennt und filtrirt. Es enthält 1 % Eisenoxyd, gebunden an fetten Säuren.

Oleum Jecoris jodoferratum. Bereitet durch Hinzufügen von Jodeisen zum Thran, welcher dieses leicht auflöst, wenn man es als eine dickliche Flüssigkeit zusetzt. Eisenchlorür und Eisenchlorid mit Leberthran und wenig Wasser geschüttelt, gehen ebenfalls in denselben über.

Ol. Jecoris Aselli ozonisatum. Wohl mehr Speculation; aus Frankreich stammend.

Oldenburg. (Fabrik künstlicher Mineralwasser.) Der Pharmaceut A. C. G. W. Kramer aus Kleinnenddorf, der hier ein Geschäft mit künstlichen Mineralwassern etc. zu etabliren beabsichtigt, hat dazu von Grossh. Regierung die Erlaubniss erhalten. — Der Kleinverkauf von Spirituosen ist ausdrücklich ausgeschlossen. (Gem.-Bl. Nr. 16.)

Personalien: Von Grossherzogl. Regierung ist folgenden Thierärzten gestattet ihre Wohnsitze zu verlegen: Knickmann von Kniphausen nach Berne, — Detmers von Seefeld nach Tettens, — Gudemann von Friesoythe nach Vechta. — Dem Thierarzt Rippen aus Schortens ist die Concession ertheilt, sich in Seefeld niederzulassen.

Anzeigen.

Von ärztlicher Seite vielfach aufgefordert, stets ein Lager von **gebranntem Gyps zum chirurgischen Verbands** zu halten, ist es mir nach vielfachen vergeblichen Bemühungen endlich gelungen, ein untadelhaftes Präparat anzuschaffen. Der Gyps ist von hiesigen Sachverständigen mehrfach geprüft und vollkommen tadellos befunden. — Zur Bequemlichkeit der Konsumenten wird derselbe in wohlverschlossenen Flaschen abgegeben, von welchen jede ein Pfund enthält. Der Preis einer solchen Flasche beträgt 3 $\frac{1}{2}$ Sgr. Gut erhaltene, leere Flaschen werden bei Franco-Einsendung das Stück zu 10 Schwaren zurückgenommen.

Oldenburg, 1862. Mai 1.

Dr. C. Dugend.

Erscheint monatlich in $\frac{1}{2}$ —1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. incl. Postgebühr
Passende Beiträge beliebe man an die Redaction zu schicken.

Redaction: Dr. C. Dugend. Dr. Müller. Dr. Tapphorn.
Schnellpressendruck von Büttner & Winter in Oldenburg.



CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Ärzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1862.

II. Nr. 6.

Juni 1.

Inhalt: Dr. Schloifer, Reisebericht aus Berlin. — Dr. Müller, Militairärztliches.
II. Accommodationsanomalien. — Curiosum. — Personalien. — Anzeigen.

Reisebericht aus Berlin.

Von Dr. Schloifer in Oldenburg.

In der Voraussetzung, dass Nachrichten von der Alma mater den meisten Jüngern derselben immer von Interesse sein werden, will ich versuchen, das Bemerkenswertheste von dem, was ich während eines sechsmonatlichen Aufenthalts in Berlin im vorigen Winter gesehen habe, mitzutheilen.

Mein Augenmerk war vorzugsweise auf die Chirurgie gerichtet und demgemäss war die Langenbeck'sche Klinik natürlich mein wichtigstes Kolleg. Das Langenbeck'sche Institut, das ursprüngliche, alte Universitätskrankenhaus, macht im Vergleich mit der Charité, sowie besonders mit den 3 neuen Hospitälern, Bethanien, dem katholischen und dem jüdischen Krankenhaus, einen absolut schlechten Eindruck. Mit der Front der düsteren, toden Ziegelstrasse zugewendet, mit der Hinterseite einen kahlen, ebenso langweiligen Hof umfassend, bietet es seinen Inwohnern von allen Requisiten eines guten Spitals nur die ärztliche Behandlung, eine Verpflegung von nicht unbestrittener Güte und absolute Ruhe. Luft, Licht und Sonne sind kärglich zugemessen, Zerstreung ist weder vom Fenster aus, noch in einem Garten möglich; ebenso fehlen die schönen hellen Corridors unserer modernen Anstalten. Aus diesen und anderen Gründen ist der Andrang des Publikums nach der Ziegelstrasse nicht gross und der grösste Theil der dortigen Kranken ist nur auf speciellen ärztlichen Rath wegen besonderer diagnostischer oder noch öfter operativer Schwierigkeiten dorthin gegangen. Die gewöhnlichen Fälle chirurgischer Kliniken, wie Frakturen, Contusionen, die chronischen Kniegelenkentzündungen und Unterschenkelgeschwüre etc. sind hier Seltenheiten, dagegen sieht man eine

Correspondenz-Blatt. II. Bd.

